



DONDELANGE
KEHLEN
KEISPELT MEISPELT
NOSPELT OLM



Kultur und Kunstfestival - K U K I

am 2. Juni 2024

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an unserem Kultur und Kunstfestival verpflichtet zur Einhaltung aller Bestimmungen dieser Verordnung.

- 1. Die Kulturkommission der Gemeinde Kehlen** wird diese 5. Ausgabe des Kultur- und Kunstfestivals „KUKI“ in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Kehlen organisieren.
- 2. Zeitpunkt:** Sonntag, der 2. Juni 2024, zwischen 11.00 Uhr und 19.00 Uhr.
- 3. Die Veranstaltung findet statt** im Ortskern von Kehlen, sowie in verschiedenen Gehöften.
Jene Aussteller welche ihre eigenen Zelte (usw.) mitbringen, dürfen über die gewünschte Ausstellungsfläche in den Straßen verfügen, soweit Platz vorhanden ist, jedoch sind die maximalen Ausstellungsflächen (siehe Punkt 9) einzuhalten.
Der Veranstalter wird zusätzlich einige Lokalitäten zur Verfügung stellen wie u.a., Kunstgalerie, Scheunen, Garagen in Privathäusern, Festsaal, Kirche, Kapelle, Zelte usw. **Das Platzangebot in diesen Lokalitäten ist jedoch begrenzt und mit höheren Teilnehmekosten verbunden (siehe Punkt 4).**
- 4. Die Teilnahmegebühren** sind abhängig von der Wahl des Standortes:
30 € für Aussteller mit eigenem Zelt (usw.) in den Straßen.
50 € für Aussteller, die ein Zelt und/oder Ausstellungswände in den Straßen brauchen.
50 € für Aussteller in den oben erwähnten Lokalitäten.
Die Teilnahmegebühr ist erst bei endgültiger Bestätigung durch den Veranstalter zu entrichten, jedoch spätestens bis zum 15. März 2024.
- 5. Die Anmeldung** ist bis zum 1. März 2024 möglich.
Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite www.kehlen.lu/vie-communale/art-et-culture/kuki.
Dieses ist online auszufüllen.
- 6. Autorisierte Kunstgattungen:** Malerei, Airbrush, Skulptur (*Holz, Metall, Stein*), Keramik, Schmuck, Glaskunst, Beleuchtung, Buchbinderei, Fotografie, Siebdruck, Mosaik, Gravierung, Zeichnung, Grafik-Symbol.
Der teilnehmende Künstler ist gebeten, bei seiner Anmeldung, 3 Fotos seiner Werke elektronisch beizufügen (siehe Anmeldeformular).

7. Nur vom Künstler selbst produzierte Kunstwerke sind zugelassen.

Geschäftsleute sowie Zwischenhändler dürfen nicht am Festival teilnehmen.
Alle Künstler haben die Möglichkeit vor Ort zu arbeiten.

8. Das Organisationskomitee wird aus den eingesandten Anmeldungen der Künstler und ihrer Werke, eine den Bedingungen entsprechende Auswahl vornehmen.

Im Falle einer Annahme oder Absage werden Sie baldmöglichst per E-Mail benachrichtigt.

9. Die Platzeinteilungen der Stände werden vom Organisationskomitee unwiderruflich festgelegt.

Auf Anfrage hin kann ein Stromanschluss 220 V resp. 380 V zur Verfügung gestellt werden.

Jedes zusätzlich benötigte Material (z.B. Verlängerungen, Beleuchtung usw.) ist vom Aussteller selbst zu besorgen.

Der Veranstalter versucht, soweit wie möglich, je nach Verfügbarkeit, den Ausstellern die **gewünschten Maße und Positionen für Outdoor-Stände unter ihren eigenen Zelten (maximale Größe des Stands/Zeltes ist begrenzt auf 4 m x 3 m sowie maximal 2 Tische von 1,80 x 0,50 m oder mit ähnlichen Maßen) zu gewährleisten.**

Stände im Inneren der angegebenen Lokalitäten sind in ihren Abmessungen begrenzt auf 6 laufende Meter Ausstellungswände für hängende Objekte und/oder zwei Tischen von 1,80 x 0,50 m, oder mit ähnlichen Maßen, je nach Verfügbarkeit.

Der Veranstalter wird den Ausstellern Haken und Nylonfaden zur Verfügung stellen.

Es ist verboten die Ausstellungswände zu beschädigen (*Kleben, Bemalen...usw.*).

10. Alle Kunstgegenstände und Materialien obliegen der alleinigen Verantwortung des Ausstellers.

Der Veranstalter kann unter keinen Umständen für etwaigen Schaden oder Diebstahl haftbar gemacht werden. Es steht jedem Aussteller frei, eine persönliche Versicherung abzuschließen. **Ohne Sondergenehmigung ist Entzünden von Feuer verboten.** Sollten Sie für Ihre handwerkliche Aktivität trotzdem Feuer benötigen, muss dies dem Veranstalter vorab gemeldet werden. Sie müssen für Feuerlöscher und Anti-Feuerdecken sowie das Erste Hilfe Schutzmaterial sorgen.

11. Der Veranstalter wird keine Haftung übernehmen bei Störfällen oder Unfällen.

12. Der Standaufbau kann ab 7.00 Uhr beginnen und **muss um 10.45 Uhr abgeschlossen sein.** Ab diesem Zeitpunkt darf sich kein Pkw mehr auf dem Gelände befinden.

13. Der offizielle Schluss ist vorgesehen für 19.00 Uhr. Kein Stand darf vor dieser Uhrzeit abgebaut werden.

14. Es ist absolut verboten Essen und Getränke anzubieten, außer den hierzu ermächtigten Vereinen oder Personen.



Für zusätzliche Fragen

kuki@kehlen.lu